

Budgetkürzung führt zu neuer Arbeitsweise der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbehörde im Kanton Wallis

Die Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte, Ursula Sury, hat in ihrem Tätigkeitsbericht vom November 2012 ihre umfassenden Tätigkeiten, die ihr aus dem gesetzlichen Auftrag zukommen, aufgezeigt und zudem auf die Wichtigkeit des Datenschutzes und die zentrale Bedeutung ihrer Arbeit hingewiesen.

Budgetkürzung

Trotzdem hat am 12.12.2012 der Grosse Rat das Budget für den Datenschutz für das Jahr 2013 um 66 % auf 100'000 Franken gekürzt. Es handelt sich beim Budget um ein Gesamtbudget der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbehörde. Zudem handelt es sich um ein Vollkostenbudget, dies bedeutet, dass sämtliche Tätigkeiten, Kosten und Auslagen (inklusive die festen und variablen Kosten, Übersetzungskosten, Kosten der Infrastruktur, Beizug Dritter, Informatik, Sekretariat, Auslagen, Sozialversicherung etc.) damit bestritten werden müssen. Nach Abzug all dieser Kosten bleibt für die eigentliche beratende Tätigkeit eine geringe Summe übrig.

Folgen dieser Kürzung

Diese massive Budgetkürzung hat zur Konsequenz, dass die Beauftragte ihre Arbeitsweise ändern und ihre Tätigkeitsgebiete massiv einschränken muss. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Kanton Wallis den Auftrag zum Vollzug des Datenschutzes, welcher sich aus dem Bundesrecht und dem Schengenabkommen ergibt, weiterhin erfüllen kann.

Vollzugsnotstand

Trotz gesetzlichem Auftrag und entgegen dem ursprünglichen Willen des Parlaments, den Datenschutz möglichst umfassend zu gewährleisten, verunmöglicht das neue Budget die Durchführung von Datenschutzs Schulungen, Referaten und Stellungnahmen. Es erschwert die Durchführung von Mediationen. Die Budgetkürzung führt somit zu einem eigentlichen Vollzugsnotstand.

Einschränkung der Leistungen

Die noch offenen Pendenzen aus dem Jahre 2012 werden prioritär behandelt und möglichst bald abgeschlossen. Die Sparmassnahmen verunmöglichen es jedoch, die grosse Zahl an Anfragen und Gesuchen weiterhin innert kurzer Frist zu erledigen. Die Beauftragte sieht sich deshalb gezwungen, die Anfragen der Behörden und Privaten nach Eingangsdatum zu beantworten, wobei aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen und der Arbeitsüberlastung mit längerer Wartezeit zu rechnen ist.

Anfrage mit Formular

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass Anfragen ab sofort nur noch mit erwähntem Formular, nicht jedoch per E- Mail oder Telefon gestellt werden können. Auf der Internetseite der Beauftragten (www.datenschutz-vs.ch) ist das Formular zu finden, mit welchem eine Anfrage gestellt werden kann.